

# Bericht zur Verwaltungsdigitalisierung

---

## Inhaltsverzeichnis

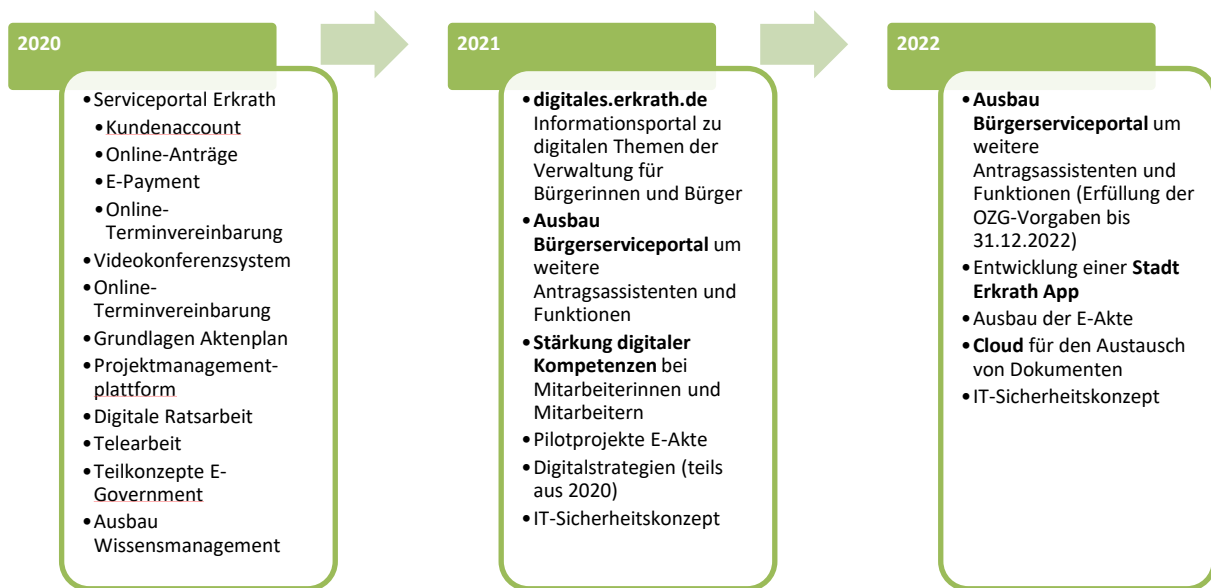
|  |          |
|--|----------|
| <b>Arbeitsgrundlagen .....</b>   | <b>1</b> |
| Gesetzliche Vorgaben.....  | 1        |
| <b>Projektberichte und -ausblick.....</b>                                  | <b>2</b> |
| Serviceportal Erkrath erfüllt konzeptionell gesetzliche Anforderungen..... | 2        |
| Fortschritte im Wissensmanagement und E-Akte sichtbar.....                 | 3        |
| Telearbeit rechtzeitig vor der Pandemie möglich .....                      | 4        |
| Kollaboration und Projektmanagement jetzt effizienter und digital .....    | 4        |
| Change-Management-Baustein: Schulungskonzept und E-Learning .....          | 5        |
| Digitale Angebote für Bürgerinnen und Bürger bewerben .....                | 6        |
| Digitalisierungskonzepte .....   | 6        |
| Der Rat der Stadt als digitaler Vorreiter.....                             | 6        |
| Erkrath-App: mobil informieren und Online-Services nutzen.....             | 7        |
| <b>Finanzen .....</b>  | <b>7</b> |
| <b>Personal .....</b>  | <b>8</b> |
| Auslastung .....   | 8        |
| <b>Abschließende Einschätzung .....</b>                                    | <b>9</b> |

## Arbeitsgrundlagen

### *Gesetzliche Vorgaben*

Der gesetzliche Auftrag für die Aufgaben der Stabsstelle Digitalisierung ergibt sich im Kern aus dem E-Government-Gesetz NRW (2016, zuletzt geändert am 14.07.2020) und dem Onlinezugangsgesetz (2017, zuletzt geändert am 19.06.2020). Vorgaben der EU für die Verwaltungsdigitalisierung sind vorwiegend in der „Single Digital Gateway“-Verordnung (2018) enthalten.

## Projektberichte und -ausblick



### *Serviceportal Erkrath erfüllt konzeptionell gesetzliche Anforderungen*

Im Oktober 2020 startete das **Serviceportal Erkrath** (<https://service.erkrath.de>), aufbauend auf dem 2017 neu gestalteten Internetauftritt der Stadt Erkrath und durch ein besonders hervorzuhebendes Engagement der Pressestelle, der IT, der Finanzbuchhaltung sowie der Mitarbeiterinnen der Stabsstelle Digitalisierung.

Das neue Serviceportal ist ein wichtiger Schritt im Rahmen der kommunalen Digitalisierung, der sich auch auf die Vorgaben des E-Government-Gesetzes Nordrhein-Westfalen (EGovG NRW) und des Onlinezugangsgesetzes (OZG) des Bundes stützt. Hier finden die Bürgerinnen und Bürger die Dienstleistungen der Stadtverwaltung sowie umfassende und einheitliche Informationen zu allen Services der Stadt.

Einige Anträge können via Online-Formular (Antragsassistent) bequem von zuhause oder unterwegs eingereicht und direkt bezahlt werden. Es stehen zunächst 15 Vorgänge für die Online-Abwicklung zur Verfügung, darunter die Beantragung von Personenstandsunterlagen, die An- und Abmeldung zur Hundesteuer oder die Einreichung eines SEPA-Mandates zur Abbuchung städtischer Forderungen.

Das Serviceportal wird laufend weiterentwickelt und zukünftig um zahlreiche weitere Online-Formulare ergänzt. Hier ist beispielhaft die innerhalb weniger Stunden veröffentlichte Online-Meldung privater Feiern in öffentlichen Räumen auf Grundlage der Coronaschutzverordnung zu nennen.

Zur Authentifizierung – und, soweit erforderlich, für die „digitale Unterschrift“ – setzt die Stadt Erkrath auf das bewährte Angebot des Landes NRW – das Servicekonto.NRW. Das Servicekonto wird nach Angaben des Landes NRW sukzessive um weitere Funktionen erweitert:

- Postfach zur sicheren, elektronischen Kommunikation zwischen Behörde und Bürgerin bzw. Bürger
- Dokumentensafe zur Erfüllung des Once-Only-Prinzips (siehe eIDAS-Verordnung (EU) und Registergesetz)
- Unternehmenskonto zur Authentifizierung von juristischen Personen

Durch die Mitträgerschaft der Stadt Erkrath bei d.NRW seit Anfang 2020 kann auf Unterstützungsleistungen der d.NRW und des Dachverbands kommunaler IT-Dienstleister in NRW (KDN) zurückgegriffen werden. Mit Hilfe beider Institutionen wird der Anschluss des städtischen Serviceportals an den gesetzlich geforderten Portalverbund vorbereitet. Im Kern soll dafür die bidirektionale XZuFi-Schnittstelle zum Einsatz kommen, die einerseits die standardisierten, stets aktuellen und rechtssicheren Informationen zu kommunalen Dienstleistungen von der Landesredaktion im Serviceportal Erkrath automatisch integriert und andererseits die Stadt Erkrath darüber an die Landesredaktion ergänzende Informationen zurückmeldet – dies sind beispielsweise zuständige Stellen, Verfahrenshinweise oder besondere Kostenerfordernisse. Die Einbindung und die Ersteinrichtung dieser Schnittstelle wird zusätzlichen Aufwand bedeuten, schlussendlich wird damit jedoch der manuelle Pflegeaufwand verringert und die Aktualität und Qualität des Internetauftritts kontinuierlich verbessert.

Sobald die Komponenten zur Verfügung stehen, wird die Einbindung in das bestehende Serviceportal vorgenommen. Entsprechende Vorbereitungen mit dem Softwareanbieter des Serviceportals wurden bereits im Rahmen der Konzeptionierung des Serviceportals getroffen.

Seit November 2020 wird zudem federführend durch das Sachgebiet Bürgerbüros die **Online-Terminvereinbarung** für die Bürgerbüros der Stadt Erkrath inklusive der Vor-Ort-Ticketterminals vorbereitet, so dass bereits Anfang des Jahres 2021 dieser Service online geht und Terminals in den Bürgerbüros zur Verfügung stehen.

Im Vergleich zu anderen Städten im Kreis Mettmann war in der zweiten Jahreshälfte 2020 die Stadt Erkrath zusammen mit der Stadt Langenfeld Vorreiterin bei der Etablierung eines integrierten Serviceportals. Beide Portale machen eine wichtige und unerlässliche Funktion aus: die Möglichkeit der Authentifizierung mittels des Online-Personalausweises, welcher eine Unterschrift auf Papier gänzlich ersetzt.

Die vollständige Projektumsetzung wird dennoch mehrere Jahre in Anspruch nehmen - insbesondere hinsichtlich der damit notwendigen Prozessanalysen und Prozessoptimierungen mit dem Ziel einer ganzheitlichen, medienbruchfreien Dienstleistungsabwicklung vom „Online-Antrag über die digitale Bezahlung und Bearbeitung bis hin zum elektronischen Bescheid“. Die ersten wichtigsten Prozesse sollen bis Ende 2022 umgesetzt werden – danach erfolgt der sukzessive Ausbau des Portals. Dafür sind bereits jetzt Ressourcen für ein Prozessmanagement erforderlich (siehe Personal).

### *Fortschritte im Wissensmanagement und E-Akte sichtbar*

Das in 2019 bereitgestellte **Intranet** für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung wurde im Jahr 2020 u.a. um eine Wissensdatenbank erweitert. Diese erleichtert die

Sicherung von bestehendem Wissen und die Recherche nach arbeitsgrundlegenden Informationen.

Im **Projekt E-Akte** wurden im Jahr 2020 ebenfalls Fortschritte erzielt. Als technische Basis wurde ein zukunftssicheres, flexibel einsetzbares und innovatives Dokumentenmanagementsystem beschafft. Organisatorische Grundlagen wie eine digitale, strukturierte Dokumentenablage oder Konzepte zum digitalen Posteingang sind in Teilprojektgruppen bearbeitet worden. Im Rahmen der weiteren Konzeptionierung zeigte sich im Laufe des Jahres zunehmend, dass die vorhandenen und für das Projekt berücksichtigten personellen Kapazitäten zur Erarbeitung von Grundlagen nicht ausreichen, um beispielsweise mit dem digitalen Posteingang Anfang des Jahres 2021 zu starten. Das führte und führt auch in den Folgejahren zwangsläufig zu Verzögerungen in der Einführung der E-Akte.

### *Telearbeit rechtzeitig vor der Pandemie möglich*

Aufgrund der Corona-Pandemie beginnend im Februar 2020, wurde deutlich, wie wichtig die Digitalisierung für eine gute Zusammenarbeit ist – egal, ob im Büro oder im Homeoffice. U.a. eine Maßnahme wurde daher priorisiert behandelt:

Im Jahr 2019 konnten die Grundlagen für eine Pilotphase „**Telearbeit**“ mit ca. 40 Teilnehmenden beginnend am 15.01.2020 geschaffen werden. Darauf aufbauend wurde während der Pandemie kurzfristig die Anzahl der Telearbeitsplätze auf über 100 Personen erhöht. Durch die positiven Erkenntnisse aus dieser Pilotphase war es möglich, eine verbindliche Regelung bis Mitte 2020 zu etablieren, wonach Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung seit August 2020 regulär Telearbeitsplätze beantragen konnten.

Zum Stand Ende November 2020 liegen 124 Anträge auf Telearbeit vor, davon wurden 109 bewilligt. Die restlichen Anträge befinden sich noch in der Personalratsbeteiligung und/oder hängen mit einer ausstehenden Geräteelieferung zusammen.

### *Kollaboration und Projektmanagement jetzt effizienter und digital*

Außerdem wurde nach einer sechsmonatigen Testphase das **Videokonferenzsystem** Cisco Webex Meetings im September 2020 beschafft und verwaltungsweit eingeführt. Neben Telefonkonferenzen können über die Software Bildschirmhalte geteilt, Chatnachrichten verschickt und Videokonferenzen mit entsprechender Ausstattung abgehalten werden. Abgerundet wird das System durch die Option, echte Ende-zu-Ende verschlüsselte Meetings abzuhalten. Der Digital Helpdesk wurde und wird weiterhin hierfür federführend und mit Erfolg für die Anwendungsunterstützung eingesetzt.

Durch die Vereinbarung eines Lizenzpools kann die Verwaltung grundsätzlich flexibel auf Einsatzbedürfnisse reagieren. Dabei bleibt zukünftig zu berücksichtigen, dass die Kosten für solche Videokonferenzsysteme mit zunehmender Nutzung steigen werden, da die Abrechnung personenscharf erfolgt. Werden beispielsweise für 200 Personen Lizenzen vorgesehen, ist mit jährlichen Kosten von ca. 75.000 Euro zu rechnen.

Parallel werden daher kostengünstigere, aber in hohem Maße integrative Lösungen in Betracht gezogen, die beispielsweise mit der bestehenden Telefonanlage kombiniert werden können.

Auch im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie und der damit verbundenen Kontaktvermeidung konnte erfolgreich eine **Projektmanagementplattform** pilotweise eingeführt werden. Mit dieser Software ist es möglich, projektbasiert allgemeine und aufgabenspezifische Informationen sowie Dokumente online mit allen Beteiligten auszutauschen und gemeinsam in Arbeitspaketen zu bearbeiten.

Beispielsweise für das Projekt „Serviceportal Erkrath“ wurden mehrere Unterprojekte angelegt und die entsprechenden Beteiligten (auch Softwarehersteller) in diese Projekträume eingebunden. Ohne diese Kollaborationsplattform und die damit effiziente und konzentrierte Kommunikation wäre beispielsweise das Serviceportal nicht bereits im Oktober 2020 gestartet. Es zeigte sich jedoch auch, dass die fachübergreifenden Projektarbeiten auf digitaler Basis für die Verwaltungsbeschäftigten eine Herausforderung darstellt. Diese Herausforderung wurde durch Schulung sowohl in der praktischen Anwendung der Software als auch in dem Angebot einer internen Projektmanagementschulung entschärft.

Eingesetzt wurde die Projektmanagementplattform pilotweise vorwiegend für Softwarebeschaffungsprojekte und den Aufbau von Datenschutz- und IT-Sicherheitskonzepten. Die Software eignet sich ergänzend zur bestehenden Bürokommunikationssoftware (Microsoft Office) auch für die alltägliche Büroorganisation. Die Grenzen der Software zeigen sich jedoch hinsichtlich Funktionalitäten eines Multiprojektmanagements.

Mit der vorliegenden Software und unter Berücksichtigung der Schulungsangebote ist der flächendeckende Einsatz ab dem Jahr 2021 in der Verwaltung vorgesehen – prioritär in Organisationseinheiten mit technischem oder organisatorischem Bezug.

### *Change-Management-Baustein: Schulungskonzept und E-Learning*

Ab dem Jahr 2021 ist der Aufbau eines Konzeptes zur Stärkung digitaler Kompetenzen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung (Schulungskonzept) als ein wichtiger Baustein des Change-Managements geplant.

Konzeptionelle Basis dafür bildet u. a. eine im September und Oktober 2020 geschaltete Mitarbeiterumfrage zu geplanten Schulungsangeboten. In dieser Umfrage konnten alle Beschäftigte den Bedarf (Grundlagen, Fortgeschritten, kein Bedarf) nach Schulungsangeboten diverser allgemeiner Bürokommunikationssoftware als auch speziell für Fachverfahren angeben. Weiterhin wurden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach zusätzlichen Wünschen gefragt. Das Ergebnis zeigt deutlichen Schulungsbedarf im Bereich der Office-Produkte (Word, Excel, Outlook) sowie in der Kompetenzbildung im Bereich bürobezogener Datenschutz.

Ziel ist, das Verwaltungspersonal nicht nur auf die Herausforderungen der digitalen Transformation vorzubereiten, sondern hierfür konkrete Informations-, Beteiligungs- und Schulungsangebote zu schaffen und auf die Weiterbildungsbedarfe einzugehen. Dabei soll explizit auf digitale Lernangebote, die termin- und ortsunabhängig wahrgenommen werden können, auf Basis einer E-Learning-Plattform eingegangen werden.

### *Digitale Angebote für Bürgerinnen und Bürger bewerben*

Bei digitalen Themen holt die Stadt Erkrath kontinuierlich auf und braucht sich damit im kommunalen Vergleich nicht zu verstecken. Über das Informationsportal [digitales.erkath.de](https://digitales.erkath.de) werden daher ab dem Jahr 2021 bereits bestehende Online-Angebote, App-Lösungen und weitere Digitalisierungsprojekte mit dem Ziel beworben, die daraus entstehenden Vorteile für die Öffentlichkeit aufzuzeigen.

Vergleichbare Angebote bieten Städte in ganz Deutschland, jedoch häufig nur mit dem Fokus auf die stadteigenen Digitalisierungsfortschritte. Die Stadt Erkrath geht hier einen Schritt weiter und greift auch landes- und bundesweite digitale Lösungen wie beispielsweise den Onlineantrag für die Ausstellung eines Führungszeugnisses oder die AusweisApp2 zur persönlichen Online-Authentifizierung mit dem neuen Personalausweis auf.

Bürgerinnen und Bürger in Erkrath können sich somit ganzheitlich über die Möglichkeiten einer „digitale Verwaltung“ informieren.

### *Digitalisierungskonzepte*

Die Stabsstelle Digitalisierung priorisiert seit 2019 die Verwaltungsdigitalisierung und die damit verbundene Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben.

Ein erklärtes Ziel in 2019 für 2020 war die Entwicklung eines ganzheitlichen E-Government-Konzeptes. Bausteine des Konzeptes im Hinblick auf die Erfüllung des OZG sind bereits konzipiert und umgesetzt worden (Stichwort: Serviceportal). Auch weiterführende Anwendungen wie die Online-Terminvereinbarung stehen bereits zeitnah zur Verfügung – hier sind jedoch noch weitere Einsatzgebiete zu prüfen. Das erklärte Ziel konnte aufgrund dringender, höher zu priorisierender Aufgaben und mangels personeller Ressourcen noch nicht abschließend erfüllt werden. Die abschließende Konzeptionierung ist für das Jahr 2021 vorgesehen.

### *Der Rat der Stadt als digitaler Vorreiter*

Ein weiterer, wichtiger Schritt im Rahmen der Digitalisierung war der einstimmige Beschluss des Rates zur **Einführung der digitalen Ratsarbeit** in der Ratssitzung am 18.06.2020. Durch die digitale Ratsarbeit mit App-Unterstützung auf vielen Geräteplattformen (iOS, Android, Windows) ist eine schnelle Beteiligung aller Ratsmitglieder und sachkundiger Bürgerinnen und Bürger ohne Postwegezeiten möglich. Zudem können Papier, Druckaufwand, Personalkosten, Transportkosten und Wegezeiten eingespart werden.

Den Ratsmitgliedern der neuen Legislaturperiode wurden zwei Schulungen für die Apps angeboten. Eine weitere ist für Januar 2021 vorgesehen.

Eine Verpflichtung der Ratsmitglieder zur Nutzung der digitalen Ratsarbeit sieht der Gesetzgeber nicht vor. Somit können Ratsmitglieder weiterhin auf die Zusendung der Ratsunterlagen in Papierform bestehen. Aus ökologischen, wirtschaftlichen und sicherheitstechnischen Gesichtspunkten ist die Inanspruchnahme der digitalen Services hingegen wünschenswert.

Ein Beschluss des Rates zur Geräte-Umsetzungsstrategie steht noch aus. Grundsätzlich wird in Abstimmung mit Fraktionsvertretenden von der Umsetzungsstrategie „Bring-Your-Own-Device (BYOD)“ ausgegangen. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, bei Bedarf ein Leihgerät der Stadtverwaltung für die Zeit der Amtsausübung zu beziehen.

Im Rahmen der digitalen Ratsarbeit wurden eine Nutzungs- und Zustimmungsvereinbarung erarbeitet, sowie die Anpassung der Hauptsatzung und Geschäftsordnung auf den Weg gebracht. Hierzu wird auf die Sitzungsvorlagen [298/2020 1. Ergänzung](#) sowie [305/2020](#) verwiesen.

Für weitere Informationen wird auf die Sitzungsvorlagen [84/2020](#), [104/2020](#), [170/2020](#) und [243/2020](#) hingewiesen.

### *Erkrath-App: mobil informieren und Online-Services nutzen*

Die Entwicklung einer stadteigenen App auf den Plattformen iOS und Android ist für das Jahr 2021 und 2022 vorgesehen.

Neben der Beschwerdemeldung sollen Themenschwerpunkte für Bürgerinnen und Bürger sowie Besuchende der Stadt Erkrath darin abgebildet (zum Beispiel Neuigkeiten, Kultur- und Tourismusangebote) und wichtige Bürgerservices integriert werden (zum Beispiel Onlineterminvereinbarung). Weitere für die Bürgerinnen und Bürger interessante Angebote werden in einer Online-Umfrage im Jahr 2021 ermittelt.

Im Jahr 2021 erfolgt hierzu eine gesonderte Information im Haupt- und Finanzausschuss.

## **Finanzen**

Im Jahr 2020 standen der Stabsstelle Digitalisierung im Produkt 01.02.01 insgesamt 17.500 Euro vorwiegend für Prozessoptimierung, Schulungen und Beschaffungen zur Verfügung. Genutzt wurden die Mittel vorwiegend für Workshops mit Softwareherstellern und Schulungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung Erkrath.

Ab 2021 wird die Verwaltungsdigitalisierung sowie neu die IT-Sicherheit im separaten Produkt 01.02.02 abgebildet. Darin enthalten sind vorwiegend Personalkosten (ca. 180.000 Euro), Dienstleistungsaufwände (ca. 46.000 Euro) sowie Schulungskosten (ca. 56.000 Euro).

Die drei Säulen der Verwaltungsdigitalisierung (Strategie, Projektmanagement, Anwendungsunterstützung) werden damit in einem Produkt zentral veranschlagt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass sich die Dienstleistungen der Stabsstelle Digitalisierung als vorwiegend konzipie-

rende und beratende Organisationseinheit sowie als teils projektleitende Stelle bei verwaltungsweiten Softwareprojekten auf alle anderen Organisationseinheiten der Stadt Erkrath erstrecken und verteilen.

Die höheren Dienstleistungsaufwände ergeben sich in den Jahren 2021 und 2022 nahezu ausschließlich aus der geplanten Erstellung eines umfassenden und überfälligen IT-Sicherheitskonzeptes (jeweils 40.000 Euro pro Jahr).

Die Anwendungsunterstützung in Form eines umfassenden Schulungsangebotes und die Stärkung digitaler Kompetenzen als weiterer Baustein zum erfolgreichen Change-Management in der Verwaltung bedürfen einem grundlegenden Haushaltsansatz von 20.000 Euro pro Jahr sowie zusätzlichen, ausschließlich projektbezogenen Schulungskosten in Höhe von 21.000 Euro im Jahr 2020.

## Personal

Zur bisherigen Personalsituation in der Stabsstelle Digitalisierung wurde bereits im Vorjahresbericht eingegangen (Sitzungsvorlage [235/2019](#)).

Im Herbst 2020 erfuhr die Stabsstelle weitere Unterstützung im Bereich Projektmanagement mit einer Halbtagsstelle. Als Kernaufgabe führt diese Stelle die Arbeitsgruppenleitung der Arbeitsgruppe „Serviceportal“ fort und erstellt ein Konzept zur Stärkung digitaler Kompetenzen (Schulungskonzept) für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung um. Die Umsetzung des Schulungskonzeptes wird anschließend ebenfalls durch diese Stelle zusammen mit dem Digital Helpdesk erfolgen.

Ab 2021 wird eine Vollzeitkraft im Fachbereich Schule · Kultur · Sport zur Verfügung stehen, die vorwiegend die Schuldigitalisierung (Themenfeld Smart Education) vorantreiben wird.

## Auslastung

Das bisher eingesetzte Personal der Stabsstelle Digitalisierung wird vorwiegend für die Verwaltungsdigitalisierung (Smart Governance) eingesetzt und ist mit den bestehenden wie auch den geplanten Projekten vollständig ausgelastet. Unplanmäßige Projekte, wie in 2020 pandemiebedingt sichtbar, führen unweigerlich zu Verzögerungen bestehender Projekte oder auf Dauer nicht tragbarer Mehrbelastung.

Insbesondere die Unterstützungsleistung im Rahmen des von der Stabsstelle Digitalisierung angebotenen Projektmanagements für das Projekt E-Akte reicht personell nicht aus, um das Projekt fristgerecht umzusetzen. Die jeweiligen Teilprojekte wie organisatorische Grundlagen für die E-Akten-Einführung, Posteingangs- und Postausgangsdigitalisierung, Langzeitarchivierung sowie Sach- und Fallakteneinführung im Dokumentenmanagementsystem binden in den ersten Jahren der Konzipierung und Umsetzung grundsätzlich mehr Personal als bisher dafür zur Verfügung steht. Vor allem die Fachbereiche benötigen hierfür zusätzliche Kapazitäten, um in den Teilprojekten umsetzbare und zukunftsichere Lösungen erarbeiten zu können.



Die digitale Transformation erfordert neben der Strategie, dem Projektmanagement und der Anwendungsunterstützung vor allem eine Betrachtung auf Prozessebene und Anpassung organisatorischer Grundlagen. Für die zusätzlichen Aufgaben der Digitalisierung, die vorwiegend den organisatorischen Bereich betreffen, stehen nur bedingt personelle Ressourcen zur Verfügung. Um beispielsweise die OZG-Prozesse sinnvoll und nachhaltig bei der Stadt Erkrath umsetzen zu können, bedarf es genereller Prozesskritik und Unterstützung bei der Einführung optimierter Prozesse.

## Abschließende Einschätzung

Unverändert treiben die gesetzlichen Anforderungen die kommunale Verwaltungsdigitalisierung voran und binden auch gleichzeitig Personalressourcen sowie finanzielle Mittel. Landesweite, zentrale Lösungen für gleiche, kommunale Anliegen sind weiterhin nicht zu erwarten. Dadurch sind die Kommunen gefordert, eigene und kooperative Lösungen zu entwickeln.

Gute und erfolgreiche Beispiele für Optimierung durch Digitalisierung unter Beteiligung vieler engagierter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind bereits dieses Jahr vorzeigbar. Und auch zukünftig gilt: Wenn die Erkrather Verwaltung „digitaler“ wird, zahlt sich das für alle aus – Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen, Politik und Verwaltung. Schließlich ist die Verwaltungsdigitalisierung kein Selbstzweck, kein Investitionsloch und vor allem nicht nur ein gesetzlicher Auftrag.

Ziel ist und bleibt, die Verwaltung für die digitalen Herausforderungen fit zu machen, Prozesse ganzheitlich zu betrachten und zu vereinfachen. Dies bildet die Grundlage für viele weitere Digitalisierungsprojekte in der Zukunft – auch in den anderen Themenfeldern einer Smart City. Die Entwicklung der Smart Education erfährt dazu in 2021 durch personelle Unterstützung deutlichen Schwung.

Wie im letztjährigen Bericht angekündigt und wie sich in diesem Jahr abgezeichnet hat, benötigen jedoch auch die Bereiche Prozessmanagement, Projektmanagement und das Projekt E-Akte mehr Personal (oder externen Dienstleistungsaufwand), wenn eine mittelfristige Umsetzung der Projekte erwartet wird.

Mit einem hoch motivierten Team an digitalen Vorreiterinnen und Vorreitern aus der Stadtverwaltung gestalten wir die digitale Transformation auch im Jahr 2021 mit den Schwerpunkten digitales Lernen, digitale Kollaboration und digitale Services.

Gez.  
Philipp Kalverkamp  
Digitalisierungsbeauftragter